

No. .... 111/A (E)

19. MRZ. 1991

Präs.: .....

ORIGINAL

E N T S C H L I E S S U N G S A N T R A G

der Abgeordneten Dr. Gugerbauer, Dolinschek  
betreffend eine grundsätzliche Reform der Sozialversicherungsträger

Das Arbeitsübereinkommen zwischen der SPÖ und der ÖVP über die Bildung einer gemeinsamen Bundesregierung für die Dauer der XVIII. Gesetzgebungsperiode enthält in Beilage 10 unter der Überschrift "Reform der Sozialversicherungsträger" folgende Ankündigungen:

"Im Bereich der Sozialversicherungsträger ist eine umfassende Strukturreform anzustreben. ... Eine Veränderung der Zahl und der Struktur der Versicherungsträger ist vorzunehmen, wenn eine rasch durchzuführende Organisationsanalyse zu dem Ergebnis kommt, daß die genannten Ziele dadurch erreicht werden können."

Die entsprechende Studie - deren Ergebnis noch während der XVIII. Gesetzgebungsperiode zu verwerten ist - soll entgegen dieser Ankündigungen erst im April ausgeschrieben werden; aus dem BMAS verlautet, daß der Vergabezeitpunkt sowie eine Prognose, wann entsprechende Ergebnisse zu erwarten sind, derzeit nicht genannt werden könnten. Der Grund für diese dem Arbeitsübereinkommen widersprechende Verzögerung dürfte unter anderem darin gelegen sein, daß die Studie durch einen vom Hauptverband der Sozialversicherungsträger und den Sozialpartnern erstellten Zielkatalog vorausdeterminiert werden soll. Es muß befürchtet werden, daß diese Einflußnahme das Untersuchungsfeld der Studie entscheidend einengen und sie ihrer Aussagefähigkeit zum Teil berauben wird.

In vielen Tätigkeitsberichten des Rechnungshofes, so auch in dem über das Verwaltungsjahr 1989, wird Kritik an den im Bereich der Sozialversicherungsträger üblichen Praktiken geübt; überdies sind einige beachtliche Ergebnisse einer laufenden Prüfung des Rechnungshofes bereits öffentlich bekanntgeworden, obgleich der diesbezügliche Bericht noch nicht veröffentlicht ist. So wird unter anderem kritisch vermerkt, daß die Mitglieder der Verwaltungskörper ihr Amt nicht als unbezahltes Ehrenamt ansehen, sondern von den Sozialversicherungsträgern nicht nur laufend bezahlt, sondern auch durch Pensions- und Hinterbliebenenleistungen versorgt werden. Auch das Dienstrecht der Sozialversicherungsbediensteten stößt auf Kritik, da es die Bediensteten in für sie günstigen Punkte den Beamten gleichstellt (Unkündbarkeit und Pensionsregelungen) in anderen Punkten jedoch sogar darüber hinausgeht (z.B. Lohnfortzahlung).

Die Antragsteller sind der Meinung, daß die im Arbeitsübereinkommen angekündigte Studie öffentlich und international ausgeschrieben werden muß, damit sie eine entsprechende Basis für künftige Reformen bilden kann. In jedem Fall muß aber sofort dafür gesorgt werden, daß Versicherungsvertreter künftig aus dieser Tätigkeit weder Pensionen noch eine Hinterbliebenenversorgung beziehen können, die sowohl der Ehrenamtlichkeit als auch der nebenberuflichen Ausübung ihres Amtes widerspricht. Überdies muß dafür gesorgt werden, daß künftig abzuschließende Dienstverträge für Beschäftigte der Sozialversicherungsträger den in der Privatwirtschaft üblichen Verträgen und nicht dem Beamtendienstrecht entsprechen, und auch die Pensionsvorsorge nur im Rahmen des ASVG erfolgt.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher den folgenden

E n t s c h l i e ß u n g s a n t r a g :

Der Nationalrat wolle beschließen:

"Der Bundesminister für Arbeit und Soziales wird ersucht, die angekündigte Organisationsanalyse der Sozialversicherungsträger öffentlich und international auszuschreiben und dem Nationalrat einen Gesetzesentwurf zuzuleiten, der

1. den Entfall der Entschädigungen für aus ihrer Funktion ausgeschiedene Versicherungsvertreter und ihre Hinterbliebenen und
2. eine Anpassung der privatrechtlichen Verträge mit neueintretenden Bediensteten der Sozialversicherungsträger an die in vergleichbaren Branchen der Privatwirtschaft üblichen Verträge vorsieht."

In formeller Hinsicht wird unter Verzicht auf die Erste Lesung die Zuweisung an den Ausschuß für Arbeit und Soziales beantragt.

Wien, am 19.3.1991

*Submitt*  
*Stich*

*P. J. Kersch*  
*B. 4/1*